

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle:

1.

**Beschreibung des Arbeitsgebietes:****Pflegeschlüsselkräfte mit 3-jähriger Ausbildung und staatlicher Anerkennung**

- Aufstellung der individuellen Pflegeplanung, des Therapieplans einschließlich der Pflegeanamnese, Pflegedokumentation und Reflexion.
- Mitgestaltung eines positiven abstinenten Stationsmilieus.
- Anleitung und Hilfestellung bei der Eigenhygiene der Klientel.
- Entlastende und orientierungsgebende Gesprächskontakte, Anlaufstelle für Patienten, Angehörige und andere außenstehende Personen.
- Trainingsmaßnahmen im Rahmen des Pflegeprozesses und Mithilfe bei der Bewältigung des Tagesablaufes, Beratung und Gestaltung der Freizeit.
- Ausführung der gebotenen und verordneten, allgemeinen und speziellen Pflege im Rahmen der Qualifikation.
- Motivationsprüfung und -verstärkung.
- Hilfestellung bei der Beziehungsgestaltung.
- Korrektur von konditioniertem Verhalten der Klientel im Rahmen der Bezugspflege.
- Anleitung und Hilfe bei der Bewältigung von Konflikten.
- Intervention im Krisenfall.
- Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen der Station, Sicherung der Patienten durch die üblichen Maßnahmen.
- Kontrolle hinsichtlich der Anwesenheit und Befindlichkeit der Patienten.
- Mitwirkung bei der Erstellung eines Behandlungsplanes.
- Teilnahme an den Dienstübergaben, Besprechungen und Visiten.
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.
- Ökologischer und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln.

2.	<b>Formale Anforderungen</b> Examierte Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung, examinierte Pflegefachkraft (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung, examinierte Altenpfleger (m/w/d), examinierte Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung
----	---

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	PC- Kenntnisse im Umgang mit der Standardsoftware MS Office, Intranet, Internet, Email und KISS		x		
3.1.2	Kenntnisse über somatische Pflegemaßnahmen		x		
3.1.3	Kenntnisse der Hygienevorschriften, Arbeitssicherheits- und Brandschutzverordnung	x			
3.1.4	Kenntnisse über gesetzliche Grundlagen der Unterbringung im Maßregelvollzug (PsychKG, StPO, StGB, JGG, BGB)		x		
3.1.5	Kenntnisse zur Dokumentation von Patient*innendaten und Berichtswesen: Sorgfältige Dokumentation der Pflegeprozesse und der Beobachtung	x			
3.1.6	Krisenintervention: Kenntnisse in der Deeskalation und im Umgang mit akuten Krisensituationen, um die Sicherheit von Patient*innen und der Mitarbeitenden zu gewährleisten.		X		
3.1.7	Pflegefachwissen: Fundierte Kenntnisse in der allgemeinen und speziellen Pflege, insbesondere im Umgang mit psychisch erkrankten und straffälligen Patient*innen.		x		
3.1.8	Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit allen Berufsgruppen	x			
3.1.9	Therapeutische Kommunikation: Kompetenzen in der Gesprächsführung und im Umgang mit herausforderndem Verhalten der Patient*innen.	x			
3.1.10	Prävention und Gesundheitsförderung: Kenntnisse in der Prävention von Rückfällen und der Förderung der psychischen Gesundheit der Patient*innen.		x		

\*) 4 unabdingbar                      3 sehr wichtig                      2 wichtig                      1 erforderlich

3.2	<b>Persönliche Kompetenzen</b>			
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X	
3.2.2	Organisations- und Planungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren		X	
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		x	
3.2.4	Empathie: ▶ Fähigkeit, sich in die Lage der Patient*innen hineinzuversetzen und deren Gefühle und Bedürfnisse zu verstehen, ist entscheidend für eine vertrauensvolle Arbeit.		x	
3.2.5	Belastbarkeit: ▶ Die Arbeit im Krankenhaus des Maßregelvollzugs kann emotional und physisch herausfordernd sein. Eine hohe Belastbarkeit hilft, mit Stress und schwierigen Situationen umzugehen.		x	
3.2.6	Teamfähigkeit: ▶ Die enge Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen erfordert die Fähigkeit, im Team zu arbeiten, Informationen auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu finden.		x	
3.2.7	Kommunikationsfähigkeit: Klare und respektvolle Kommunikation		x	
3.2.8	Konfliktlösungskompetenz: ▶ Fähigkeit, Konflikte zu erkennen und konstruktiv zu lösen.		x	
3.2.9	Selbstreflexion: ▶ Die Bereitschaft, das eigene Handeln und die eigenen Emotionen zu reflektieren.		x	
3.2.10	Flexibilität: ▶ Fähigkeit, sich an wechselnde Situationen und Anforderungen anzupassen, ist in einem dynamischen Arbeitsumfeld im Maßregelvollzug unerlässlich.		x	
3.2.11	Verantwortungsbewusstsein: ▶ ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstseins ist notwendig, um die Sicherheit der Patient*innen und des Teams zu gewährleisten und die eigenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen.		x	

3.2.12	Durchsetzungsfähigkeiten Richtlinien und Anweisungen umsetzen		X		
3.2.13	Selbständigkeit ▶ Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen aktive Beteiligung bei der Gestaltung des therapeutischen Milieus		X		
3.2.14	Beobachtung und Dokumentation ▶ Verhaltensbeobachtung: Regelmäßige Beobachtung des Verhaltens und des psychischen Zustands der Patient*innen, um Veränderungen frühzeitig zu erkennen. Dokumentation: Führen von Pflegeberichten und Protokollen über die durchgeführten Maßnahmen, Beobachtungen und den Fortschritt der Patient*innen.		X		

3.3	<b>Sozialkompetenzen</b>				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortlaufende Kommunikation zur aktuellen Situation auf der Station</li> <li>• der Situation angemessene, wertschätzende und respektvolle Patient*innen Kommunikation</li> <li>• Austausch mit Stationsleitung, Stationsarzt*innen, Stationsmitarbeiter*innen, Patient*innen, Mitarbeiter*innen anderer Berufsgruppen</li> </ul>		X		
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen und Umsetzen von organisatorischen Aufgaben innerhalb des Teams</li> </ul>		X		
3.3.3	Verschwiegenheit ▶ Stillschweigen über Krankengeschichten, persönliche Daten der Patient*innen, eigenen persönliche Angaben und sicherheitsrelevante Daten des KMV	x			
3.3.4	Psychische Stabilität Zugewandtes Verhalten bei gleichzeitiger professioneller Distanz beim Umgang mit schwer kranken Patient*innen	x			
3.3.5	Dienstleistungsorientierung ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung an unseren Patient*innen zu verstehen, mit dem Ziel der Sicherung und Besserung		x		
3.3.6	Netzwerkbildung: Aufbau von Beziehungen zu verschiedenen Gemeinschaften und Organisationen		x		
3.3.7	Interkulturelle Kompetenz gemäß § 4 PartIntG ▶ Fähigkeit, Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen zu begegnen, die eigenen Prägungen zu reflektieren und diese Selbstreflexion auf den Umgang mit Anderen übertragen zu können		x		
3.3.8	Kulturelles Bewusstsein: Selbstreflektorisch: Pflegekräfte und Fachpersonal sollten sich ihrer eigenen kulturellen Prägungen und Vorurteile bewusst sein, um eine objektive und respektvolle Betreuung zu gewährleisten.		x		
3.3.9	Kulturelle Sensibilität: Verständnis für die unterschiedlichen Werte, Normen und Verhaltensweisen, die in verschiedenen Kulturen existieren.		x		
3.3.10	Individuelle Bedürfnisse: auf die Bedürfnisse und Erwartungen der verschiedenen Kulturen in Bezug auf Ernährung, religiöse Praktiken oder familiäre Strukturen		x		
3.3.11	Krisenintervention: kulturell angepasste Deeskalation, Anwendung von Deeskalationstechniken, um Konflikte zu vermeiden und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.		x		

3.3.12	<p>Migrationsgesellschaftliche Kompetenz</p> <p>► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie</li> <li>2. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln</li> </ol>		x		
3.3.13	<p><b>Diversity-Kompetenz</b></p> <p>► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen</li> <li>• zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt)</li> </ul>		x		